Neue Stadt Wulfen

Bebauungsplan Nr. 2

„Barkenberg-Süd 2.Stufe-1.Abschnitt"

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Änderungsentwurf vom 29.11.71

Auf dem Flurstück Nr. 144 liegt ein Leitungsrecht zu Gunsten des Flurstücks Nr. 142.

DIE GEMEINDE-/STADTVERTRETUNG HAT AM 18.5.1972 NACH § 10 DES BBAUG DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WULFEN, DEN 23.6.1972

gez. Osterkamp — BÜRGERMEISTER

gez. Pletsch — RATSMITGLIED

DIE 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DORSTEN, DEN 23.6.1972

DER AMTSDIREKTOR

i.A.

AMTSPLANER